

Protokoll der Sportfachtagung in Kamen am 20.11. 2011

Ötte Edelhoff begrüßt die Anwesenden und eröffnet die diesjährigen Sportfachtagung.

TOP 1 : Einführung durch die Segelflugkommission

Ötte überbringt dem Auditorium die traurige Nachricht vom Tod des ehemaligen Seko-Vorsitzenden Karl Klossok und bittet um eine Gedenkminute.

Des Weiteren berichtet er, dass er nicht näher auf Einzelheiten der diesjährigen Seko-Arbeit eingehen möchte, da diese sehr umfangreich war und verweist auf den Jahresbericht, der allen Vereinen zugegangen ist. In diesem Zuge bedankt er sich bei Mirja und Günter für die tolle und enge Zusammenarbeit in diesem Jahr. Im weiteren Verlauf berichtet er von den sportlichen Leistungen der NRW-Sporler/innen. So sei exemplarisch der wiederholte Weltmeistertitel von Sue Kussbach, der 4. Platz von Annette Klossok auf der WM in Arboga, die Bronzemedaille von Tobias Welsch und der 4. Platz von Christian Lang auf der EM genannt. Ebenso waren NRW-Piloten auf verschiedenen Deutschen Meisterschaften vertreten.

Des Weiteren gibt er einen Ausblick auf die Saison 2012:

- Segelflugforum 26.02.12 in Hangelar
- Frauen-Trainingslager 23.06.-01.07.12 in Landau
- SFG-Lehrgang 04.07.-20.07.12 in Sümmern
- Junioren-Trainingslager 04.08.-18.08.12

Ötte spricht einen weiteren Tagungsordnungspunkt an und zwar die geplanten Satzungsänderungen des Präsidiums. Die erste Satzungsänderung bezieht sich auf die Integration eines Anti-Doping-Passus (siehe Anhang). Hier bittet er Günter Forneck um eine kurze Erläuterung für das Auditorium.

Günter gibt eine kurze Einführung zur grundsätzlichen Thematik und klärt das Auditorium über die Wichtigkeit dieser Satzungsänderung auf. Im Prinzip ist zu sagen, daß es auf Dauer keine Fördergelder mehr geben wird, wenn dies nicht angepaßt wird. Des Weiteren erläutert er den Passus „Verstöße“. Die Vorgaben der NADA sind hier durch den DAeC und den DOSB geregelt. Auch hier spielen Fördergelder eine große Rolle.

Die 2. Satzungsänderung beinhaltet den Passus „Ehremamtspauschale“ (siehe Anhang). Ötte führt in diese Thematik ein und bitte Stefan Klett den Hintergrund zu erläutern. Stefan verweist auf unseren Justiziar Detlev Dierkes. Dieser erläutert detailliert die Rechtsgrundlage und gibt an, dass bei möglicher Zahlung einer Pauschale und Nichtverankerung in der Satzung, dieser Betrag nicht steuerfrei sei. Aus dem Auditorium kommt daraufhin die Frage, ob es eine Verpflichtung seitens des Verbandes zur Auszahlung einer Ehremamtspauschale gäbe? Dies wird von Detlev verneint.

Ötte bittet daraufhin um eine Abstimmung, um ein Meinungsbild mit in den Verbandstag nehmen zu können. Die überwiegende Mehrheit spricht sich für diese Satzungsänderung aus.

TOP 2 : Ausbildungsbericht

Im folgenden berichtet Hubs über das Ausbildungsjahr. Er erklärt, daß man von einem sehr gut abgelaufenen Jahr sprechen kann und bedankt sich bei den Fluglehrern für das hohe Engagement. Exemplarisch sei hier ein Auszug aus dem Bericht genannt:

Vereine:	140	(141)
Fluglehrer:	798	(800)
Schüler:	1.895	(1.969)
Ausbildungsgeräte:	762	(816)
Starts:	69.611	(77.319)
Stunden:	23.130	(26.120)
Theoriestunden:	6.919	(6.267)

Leider gab es auch wieder einige Unfälle. Des Weiteren wurden 3 Fluglehrerlehrgänge mit 39 (3externe,

36 NRW) Teilnehmern durchgeführt. Es fand ein Umschulungslehrgang „TMG“ mit 10 Teilnehmern statt. 60 Fluglehreranwärter wurden fertig.

Im weiteren Verlauf nimmt Hubs die Ehrung von Peter Thelen aus der Luftsportgruppe Köln-Niel vor. Dieser erhält für sein großes Engagement die Fluglehrernadel in Gold.

TOP 3 : Präsentation des Fördervereins

Tobias Stramma präsentiert den Förderverein und die Aktivitäten der vergangenen Saison. Er erläutert, daß der Förderverein mit der Auslastung der beiden Förderflugzeuge LS 4 und Discus 2 sehr zufrieden ist. Ebenso mit den Platzierungen der Piloten auf den Qualifikationsmeisterschaften zur DMJ und auch den Platzierungen auf anderen Wettbewerben. In diesem Jahr konnte zusätzlich ein Trainingslager mit einem Duo Discus angeboten werden. Tobias bedankt sich hier nochmals ganz besonders bei Dieter Bergs und Heinz-Adolf Schreiber für ihre hervorragende Betreuung. Des Weiteren erläutert er, daß auch im nächsten Jahr wieder Fördermaßnahmen angeboten werden sollen.

Die Bewerbung für die Förderflugzeuge laufen bis zum 30. November. Tobias erklärt kurz die Bewerbungsgrundlagen bzw. Voraussetzungen dafür.

Zum Abschluß bedankt er sich im Namen aller Piloten für die hervorragende Förderung und die tolle Unterstützung seitens des Fördervereins und regt das Auditorium an Mitglied im Förderverein zu werden.

TOP 4 : Tswalu – Vortrag Sue Kussbach

Der diesjährige Seko – Festvortrag wird von Sue Kussbach gehalten. Sue berichtet über ihre Einladung nach Tswalu / Afrika und hält einen Vortrag mit tollen Flug – und Tierbildern.

TOP 5 : Siegerehrung DMSt 2011 / Vereinswettbewerb

Ötte und Hubs nehmen die Siegerehrung der DMSt 2011 vor. Vorab erläutert Hubs anhand der Statistiken die diesjährige Saison und berichtet, daß es aufgrund der schlechten Wetterlage deutlich weniger Flüge gegeben hat.

TOP 6 : Neuwahl des Seko-Vorsitzenden

Ötte erläutert, daß seine Amtszeit nun zu Ende ist und gibt das Wort an Günter zwecks Wahlregularien weiter. Günter bedankt sich bei Ötte für 9 Jahre hervorragender Arbeit und erläutert, daß Ötte im Vorhinein bekundet hat zur Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Er bereitet formell die Wahl vor und fragt das Auditorium nach weiteren Kandidaten. Diese sind nicht vorhanden und so schlägt er Ötte zur Wiederwahl vor. Das Auditorium wählt einstimmig Ötte Edelhoff für weitere 3 Jahre zum Seko-Vorsitzenden. Dieser nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

TOP 7: Anträge und Sonstiges

Es liegen keine weiteren Anträge vor und auch aus dem Auditorium gibt es keine weiteren Stimmen.

Ötte bedankt sich bei den Mitgliedern, wünscht noch einen schönen weiteren Verlauf des Verbandstages, eine tolle Flugsaison 2012 und schließt die Sportfachtagung um 12:45 Uhr.

Protokollführerin: Mirja Klicks (Stellvertr. Vorsitzende)

Anhang:

- Satzungsänderungen

ENTWURF

61. Verbandstag am 20. November 2011

Antrag des Präsidiums des DAeC LV NRW auf Änderung der Satzung:

Das Präsidium des DAeC LV NRW e.V. schlägt vor, die Satzung bezüglich der Anti-Doping-Bestimmungen gemäß den Vorgaben des DOSB und des LSB anzupassen, um den Vorgaben der Landesregierung NRW für den Erhalt von Sportfördermitteln zu entsprechen.

	Textvorschlag Satzungsänderung	Hinweise
<p>§ 2 Zweck, Ziel und Tätigkeit des Verbandes 3.2 Der Landesverband nimmt alle Handlungen vor, die der Förderung des Luftsports seiner Mitglieder in allen Luftsportarten nach Maßgabe seiner Satzung und der Gesetzgebung dienen. Dazu gehören insbesondere: (...) - Die Bekämpfung des Dopings und Eintreten für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener Mittel unterbinden</p>	<p>§ 2 Zweck, Ziel und Tätigkeit des Verbandes 3.2 Der Landesverband nimmt alle Handlungen vor, die der Förderung des Luftsports seiner Mitglieder in allen Luftsportarten nach Maßgabe seiner Satzung und der Gesetzgebung dienen. Dazu gehören insbesondere: (...) - Die Bekämpfung jeder Form des Dopings und, in enger Abstimmung mit dem DAeC, das Eintreten für präventive und repressive Maßnahmen die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Landesverband auf den DAeC übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung obliegen dem DAeC.</p>	<p>Umsetzung der Gestaltungsvorschläge des LSB</p> <p>Mit dem DAeC wird eine Vereinbarung zur Übertragung des Sanktionsverfahrens getroffen.</p>
<p>§ 14 Präsidialrat 5. An den Sitzung des Präsidialrates nehmen beratend teil: (...) 5.3 der Dopingbeauftragte</p>	<p>§ 14 Präsidialrat 5. An den Sitzung des Präsidialrates nehmen beratend teil: (...) 5.3 der Anti-Doping-Beauftragte</p>	<p>Wörtliche Klarstellung, dass es sich einen Beauftragten handelt, der <u>gegen</u> Dopingaktivitäten arbeitet</p>
	<p>Neu § 24 Verstöße gegen die Anti-Doping Ordnung</p>	

	<p>Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom DAeC LV NRW auf den DAeC übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen.</p> <p>Alle Streitigkeiten werden nach der Anti-Doping Ordnung des DAeC unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DAeC anzuerkennen und umzusetzen.</p> <p>Zur Änderung und Anpassung der Anti-Doping Ordnung ist der Vorstand des DAeC durch Beschluss befugt.</p>	<p>Festlegung in Vereinbarungen zwischen dem DAeC LV NRW und den Mitgliedern der Landeskader</p>
	<p>§ 24 „Satzungsänderung“ wird neu § 25</p>	
	<p>§ 25 „Auflösung“ wird neu § 26</p>	

ENTWURF

61. Verbandstag am 20. November 2011

Antrag des Präsidiums des DAeC LV NRW auf Änderung der Satzung:

Das Präsidium des DAeC LV NRW e.V. schlägt vor, die Satzung in § 2.2 bezüglich der Einführung einer Ehrenamtspauschale zu ergänzen.

§ 2 Zweck, Ziel und Tätigkeit des Verbandes

bisher gültige Fassung:

- 2.2 Der Landesverband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes erhalten. Der Landesverband darf auch keine Personen durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Vorgeschlagene Ergänzung des Absatzes 2.2

Die Mitglieder der Organe und Gremien des Verbandes sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Ihnen aufgrund gesonderter Beauftragung entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Ihnen können überdies im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Verbandes für die Ausübung von Verbandsämtern eine angemessene Vergütung und/oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG im dort bestimmten Rahmen gewährt werden.